

Rundschreiben 4/2002

26. Juli 2002/pa

Liebe Mitglieder,

es gibt sie doch noch, Menschen, die die Bedürfnisse behinderter Kinder kennen und in Recht umsetzen. „Räuber und Gendarm kann man nicht mit Krücken spielen, dann wird man jedes Mal gefangen“, so Klaus Ladage, Richter am Bundessozialgericht in Kassel, zu seiner Entscheidung vom 23. Juli 2002, dass eine Krankenkasse einem gehbehinderten Kind ein spezielles Dreirad finanzieren muss. Solche Entscheidungen machen Mut! Gut tut auch die Entscheidung des Europäischen Patentamtes, ein bereits erteiltes Patent zur Züchtung von Stammzellen in seinen Kernpunkten zu widerrufen. Menschliche Embryonen dürfen nicht gentechnisch manipuliert werden.

Sorge bereitet uns die Finanzlage der Landeswohlfahrtsverbände, die nicht müde werden, auf die steigenden Kosten in der Behindertenhilfe hinzuweisen. Wir wehren uns dagegen, Menschen mit Behinderungen als „Kostenfaktoren“ darzustellen. Sie brauchen unsere Hilfe – ohne Wenn und Aber!

Hoffen wir, dass die jetzt beginnenden Sommerferien uns allen Erholung und Muße bringt, um mit neuer Kraft wieder durchzustarten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Vereinsmitgliedern erholsame Ferien!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Karg
Vorsitzender

Jutta Pagel
Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe – Kurz und aktuell

Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2002“ 2

Positionspapier der Behindertenverbände zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung 2

Modellversuch „Persönliches Budget“: aktueller Sachstand 2

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 – „Mittendrin statt außen vor“ 3

Novellierung des Kindergartengesetzes zum 1. Januar 2003 3

Grundsicherung zum 1. Januar 2003 4

BSG-Urteil zur Versorgung mit einem behindertengerechten Dreirad 5

Veranstaltungshinweise 5
Forum „Muttutgut“ am 10. Oktober 2002

Vermischtes 5
BMG-Broschüre „Pflegeversicherung“

Aus den Ortsvereinen 6
Esslingen, Mannheim

LV-Aktuell: In eigener Sache ... 6
Infomagazin „rolli-aktiv“, LV-Geschäftsstelle vom 12. – 28. August wegen Urlaubs geschlossen.

**Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie
Gemeinde in Baden-Württemberg 2002“**

Rückgabefrist verlängert!

Auf Bitten einiger Kommunen haben wir die Einsendefrist für die Bewerbung auf **15. August 2002** verlängert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihren Regionen noch weitere Gemeinden auf die Beteiligung ansprechen würden. Die uns bereits vorliegenden Bewerbungen zeigen, dass die Barrierefreiheit an Bedeutung zunimmt.

Positionspapier der Behindertenverbände zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung

Unter Federführung der LAG Hilfe für Behinderte Baden-Württemberg haben sich insgesamt 13 Verbände getroffen, um ein gemeinsames Positionspapier zur Landesbauordnung zu erstellen. Darin wird betont, dass barrierefreies Bauen keine teure Sonderbauform für Menschen mit Behinderung ist sondern vielmehr ein „Bauen für alle“. Die Verbände fordern insbesondere:

- die Beibehaltung der derzeitigen Regelungen (§ 39 LBO)
- Verbesserungen im Wohnungsbau
- Effektive Sanktionsmechanismen durch Erweiterung der Regelungen bzgl. Ordnungswidrigkeiten

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages wird sich voraussichtlich nach der Sommerpause mit den Regelungen zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung befassen. Hintergrund ist die Klage von Kommunen und kleineren Unternehmern, dass die Vorgaben zu strikt und zu umfassend seien.

Das Positionspapier wird zwischen den Behindertenverbänden derzeit abgestimmt und ist bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Modellversuch „Persönliches Budget“
- aktueller Sachstand -**

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hatte die Stadt- und Landkreise aufgefordert, sich um die Teilnahme an dem Modellversuch zu bewerben. Die Resonanz auf diese Ausschreibung ist bislang zurückhaltend. Konkret beworben haben sich der Bodenseekreis (Friedrichshafen) und der Rems-Murr-Kreis (Waiblingen), in beiden Landkreisen haben sich insbesondere die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe für eine Beteiligung am Modellprojekt eingesetzt. Andere Stadt- und Landkreise befinden sich noch in der Phase der Entscheidungsfindung.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte in einem Rundschreiben den Kreisen empfohlen, sich nicht an dem Modellversuch zu beteiligen. Die Pauschalierung von Sozialleistungen auch für behinderte Menschen sei zwar grundsätzlich der richtige Weg, doch müsse die Umsetzung den Anforderungen der Praxis gerecht werden. Dazu zählt der Landkreistag u.a. eine finanzielle Unterstützung des Landes sowie die Kosteneinsparung als wesentliches Ziel des Modellprojektes.

Das Rundschreiben geht kaum inhaltlich auf die Konzeption des Modellprojektes ein. Aus der ablehnenden Haltung des Landkreistages – und indirekt auch des Städtetages – werden die allgemeinen Spannungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden deutlich – die allesamt nichts mit dem Modellprojekt „Persönliches Budget“ zu tun haben.

Noch offen ist die Höhe des Persönlichen Budgets. Erstmals haben die Vertreter der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern am Dienstag erklärt, die Obergrenze sei die Höhe der Entgelte bei stationärer Unterbringung. Je nach Hilfebedarfsgruppe nennt der LWV für den Personenkreis der körperbehinderten Menschen zwischen 400 € und 1.300 €. In der Sitzung der Arbeitsgruppe im Sozialministerium haben wir erklärt, dass dies nicht ausreicht. Unsere internen Berechnungen zeigen auf, dass das Angebot des LWV weit unter der derzeitigen

Höhe des Entgelts im stationären Bereich liegt. Um eine Klärung zu erreichen – und in die Konkretisierung einzusteigen – wurden die Rehaträger sowie die wissenschaftliche Begleitforschung gebeten, Kalkulationen unter Einbeziehung der Behindertenverbände zu erstellen.

Ebenfalls noch zu klären ist die Gestaltung der Budgetassistenz, die aus unserer Sicht unabdingbar ist. Die Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen stimmen derzeit eine konkrete Konzeption für ein solches Beratungsangebot ab (Anforderungen, Aufgaben, Personelle Ausstattung und Finanzierung). Wichtig ist uns, dass für behinderten Budgetnehmer das Angebot der Budgetassistenz kostenlos ist.

Trotz verschiedener Unwegsamkeiten ist die Arbeitsgruppe im Sozialministerium bemüht, das Modellprojekt auf den Weg zu bringen.

Die Stadt- und Landkreise haben noch die Möglichkeit, sich um die Beteiligung am Modellprojekt zu bewerben. Wenn Sie Interesse an dem Projekt haben, bitten wir Sie, entsprechend auf die Verantwortlichen Ihres Stadt- oder Landkreises zuzugehen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserer LV-Geschäftsstelle.

**Europäisches Jahr der Menschen mit
Behinderung 2003
- „Mittendrin statt außen vor“ -**

Die Einladung unseres Landesverbandes mit dem Motto „Mittendrin statt außen vor“ eine Wanderausstellung mit Kunstwerken von behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu organisieren, stieß auf reges Interesse. In Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Mitgliedsorganisationen werden wir regionale und überregionale Kunstseminare anbieten. Alle Interessierte sind aufgerufen, eigene Ideen zu entwickeln. **Der Iv-interne Arbeitskreis trifft sich erneut am Mittwoch, 9. Oktober 2002, in Stuttgart.**

Wenn Sie Interesse an einer konkreten Beteiligung haben, melden Sie sich bitte bei Frau Reinheimer in unserer LV-Geschäftsstelle. Sie organisiert die Aktion.

Um die Aktivitäten auf Landesebene zu koordinieren und sich gegenseitig auszutauschen, hat das Sozialministerium Baden-Württemberg Verbände und Ministerien zu einem Treffen eingeladen. Dabei haben sich die Anwesenden für Baden-Württemberg auf ein gemeinsames Motto verständigt: **„Mittendrin statt außen vor.“** Wir freuen uns besonders, dass unser Vorschlag dabei das Rennen machte!

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat angeboten, die einzelnen regionalen und überregionalen Aktivitäten in einem Veranstaltungskalender auf der homepage des Ministeriums zu veröffentlichen.

Als zentrale Eröffnungsveranstaltung wird eine von der Beschützenden Werkstätte Heilbronn zusammen mit deren europäischen Partnern konzipierte Veranstaltung in der Heilbronner Harmonie am 3. Dezember 2002 sein. Minister Dr. Replik hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Auch unser Landesverband wird sich aktiv in die Gestaltung einbringen. Bitte merken Sie sich bereits den Termin vor.

Weitere Informationen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Novellierung des Kindergartengesetzes
zum 1. Januar 2003**

Am 23. Juli 2003 hat der Ministerrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindergartengesetzes beschlossen. Die Zeit drängt, da das derzeit gültige Gesetz das „Verfallsdatum“ 31. Dezember 2002 trägt.

Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert die Aufgabe sämtlicher Kindertageseinrichtungen, nach Möglichkeit die

integrative Erziehung behinderter Kinder in gemeinsamen Gruppen zu fördern.

Der Gesetzentwurf basiert auf dem System einer Gruppenpauschalförderung. Die Höhe der Förderung soll sich nach den Öffnungszeiten (halbtags, Regel-, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztageseinrichtung) orientieren. Darüber hinaus gibt es Zuschläge für Besonderheiten wie z.B. altersgemischte oder integrative Gruppen. Damit soll die Zielgenauigkeit der Förderung im Hinblick auf die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote erreicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, Zuschüsse zu kürzen, sofern die Kindertageseinrichtung mehr als 15 Werktage (ohne Samstage) geschlossen ist ohne eine alternative Betreuungsmöglichkeit anzubieten. Außerdem sollen verstärkt kindgerechte Bildungsangebote in der vorschulischen Erziehung stattfinden.

Noch ungelöst ist der schwelende Konflikt zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. In einem Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten wurde vereinbart, den Kommunen künftig die Verantwortung für die Kinderbetreuung im Vorschulalter zu übertragen. Eher zurückhaltend bewertet der Landesverband diese Verlagerung der Verantwortlichkeit. Integrative Erziehung braucht vernünftige Rahmenbedingungen (Personalausstattung, Gruppengröße). Ob diese in jeder Kommune so gegeben sind bzw. geschaffen werden, ist fraglich.

Der Zeitplan der Landesregierung sieht eine Verabschiedung des Gesetzes im November 2002 vor. Unser Landesverband ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens (das jetzt in der Sommerpause läuft) zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gesetzentwurf sowie weitere Informationen sind in der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Grundsicherung
zum 1. Januar 2003**

Unter der Überschrift „Gemeinsam für den Erhalt der Grundsicherung kämpfen!“ hat sich unser Bundesverband am 8. Juli 2002 an seine Mitgliedsorganisationen gewandt. Das bereits im Mai 2001 beschlossene Grundsicherungsgesetz erfüllt die seit vielen Jahren erhobene Forderung volljähriger behinderter Menschen und deren Eltern nach einer Sicherung des Lebensunterhaltes außerhalb der Sozialhilfe. Damit würde die zurzeit noch bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen ambulanter und stationärer Hilfe geschlossen. Seit Jahresanfang 2002 gilt im stationären Bereich die Begrenzung der Unterhaltungspflicht der Eltern volljähriger behinderter Kinder auf monatlich 26 € - im Unterschied zum ambulanten Bereich.

Im Wahlprogramm der CDU /CSU 2002 – 2006 findet sich die Aussage „Das Grundsicherungsgesetz darf nicht in kraft treten.“ Auf unsere Nachfrage bei der CDU Baden-Württemberg erklärte uns deren Generalsekretär, Volker Kauder (MdB): „Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir die Anliegen behinderter Menschen fest im Blick haben.“ Anliegen der CDU sei es, die Leistungsansprüche behinderter Menschen aus der Sozialhilfe herauszulösen und in einem eigenen Gesetz zusammenzuführen. Die Kritik an dem – bereits beschlossenen – Gesetz setzt vor allem am bürokratischen Aufwand und der Kostenverteilung zwischen den einzelnen Beteiligten an.

Bitte unterstützen Sie den Bundesverband in seinem Bemühen, unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl am 22. September, die Sicherung des Lebensunterhaltes behinderter volljähriger Menschen, die dauerhaft erwerbsunfähig sind, außerhalb der Sozialhilfe zu erreichen! Sprechen Sie vor Ort mit den jeweiligen Bundestagskandidaten und informieren Sie diese über die Bedeutung dieser Neuerungen gerade für körper- und mehrfach-behinderte Menschen!

Auf Landesebene sowie bei den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern wird mit Hochdruck an der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes gearbeitet. Wir werden Sie ab Oktober ausführlich über das Antragsverfahren und die Abwicklung

informieren – in enger Abstimmung mit den Sozialhilfeträgern.

Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Urteil des Bundessozialgerichts zur Versorgung mit einem behindertengerechten Dreirad

SG Aachen – S 6 KR 51 /00 –
LSG Nordrhein-Westfalen – L 5 KR 17/01
-- B 3 KR 3/02 R –

Am 23. Juli 2002 hat der 3. Senat des Bundessozialgerichts in Kassel die Revision der beklagten Krankenkasse zurückgewiesen.

Für den Anspruch des Klägers (1989 geboren) auf Versorgung mit dem behindertengerechten Dreirad (Kostenvoranschlag: rd. 4.000 DM) ist nicht entscheidend, ob und inwieweit ohne das Hilfsmittel seine Isolation eintritt. Der Behinderungsausgleich ist vielmehr auf eine möglichst weitgehende Eingliederung des Klägers in den Kreis seiner spielenden Altersgenossen gerichtet, die durch die bei ihm noch vorhandene Gehfähigkeit (mit Hilfe von Beinschienen bis zu 2 km selbständig gehen) nicht gewährleistet ist. Das Dreirad ist für ihn nicht bloßer Fahrradersatz und dient nicht wie bei Erwachsenen allein Freizeitzwecken oder einer erweiterten Mobilität, sondern dem für die Entwicklung elementaren Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Spielen mit Gleichaltrigen.

(Quelle: *Pressevorbericht und -mitteilung 38/02 des Bundessozialgerichts*).

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte 21. September 2002 in Leipzig

Der Bundesverband lädt im Vorfeld seiner Mitgliederversammlung zu einer Fachtagung am 20. September ein.

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung, zu der der Bundesverband bereits eingeladen hat, stehen turnusgemäß Vorstandswahlen an. Unser Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg hat sich bereit erklärt, als Vorstandsmitglied zu kandidieren. Wir möchten Sie bereits heute bitten, diese Kandidatur eines Baden-Württembergers zu unterstützen!

Auf Initiative unseres Landesverbandes wird auch eine Satzungsänderung beraten. Bereits vor längerer Zeit hat der Bundesverband die von einem Arbeitskreis erarbeiteten Änderungsvorschläge, die vom Bundesausschuss angenommen wurden, an die Mitgliedsorganisationen versandt. Wir möchten Sie bitten, diese nochmals in Ihren Ortsvereinen zu beraten. Wir empfehlen, diesen Änderungsvorschlägen zuzustimmen (auch wenn nicht alle unsere Anregungen aufgenommen wurden).

Veranstaltungshinweise

In Baden-Württemberg

„Forum „Mut tut gut! – 1. Fachtagung des Rehabilitationszentrums Südwest für Behinderte gGmbH, Karlsruhe

Die Reha Südwest lädt ein zum Thema „Pädagogische Förderung – Medizinische Hilfen unter dem Gesichtspunkt der Professionalität“ am Donnerstag, 10. Oktober 2002 in Karlsruhe. Referenten sind u.a. Prof. Dr. Andreas Fröhlich, Prof. Dr. Peter Fuchs, Dr. med. F. Lindmayer. Das genaue Programm ist bei Reha Südwest erhältlich oder unter www.forum-muttut-gut.de (Anmeldeschluss: 27. September 2002, Teilnahmebeitrag 45 €).

Vermischtes

Pflegeversicherung

So lautet der Titel einer Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit, die ausführlich mit 109 Fragen und Antworten die Grundzüge der Pflegeversicherung vorstellt. Ein Exemplar liegt bei. Weitere

können Sie direkt beim Bundesministerium für Gesundheit kostenlos anfordern.

Aus den Ortsvereinen

Esslingen

Vorstandswahlen standen auch auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Körperbehindertenvereins Esslingen. Der stellvertretende Vorsitzende Ulrich Brösamle stand für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Neu gewählt wurde jetzt Martina Müller, die gleichzeitig Sprecherin der LAG der Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte ist. Veränderungen gab es auch im erweiterten Vorstand. Wir gratulieren dem neuen Vorstand herzlich und wünschen alles Gute!

Mannheim

Vor 25 Jahren fing alles an. Der Regenbogenkindergarten in Mannheim ist heute weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Schließlich war er Pionier in Sachen integrativer Erziehung. Unter einem Dach beherbergt der Regenbogenkindergarten einen Schulkindergarten und einen allgemeinen Kindergarten. Ein Modell, das Schule machte im Land. Herzlichen Glückwunsch!

Landesverband aktuell: in eigener Sache ...

... weisen wir auf die neueste Ausgabe unseres **Infomagazins „rolli-aktiv“** hin. Dieses wurde direkt an alle BAND-Bezieher zugesandt. Gerne schicken wir Ihnen weitere Exemplare zu.

... bitten wir Sie zu beachten, dass die LV-Geschäftsstelle in den Sommerferien urlaubsbedingt **vom 12. bis 28. August geschlossen** ist. Schöne Ferien!

Anlagen

BMG-Broschüre zur Pflegeversicherung
Infomagazin „rolli-aktiv“, Ausgabe 10